

# Penny-Markt-Räuber erhält letzte Chance

Sechs Jahre und neun Monate Haft / „Spaziergang durch Strafgesetzbuch“ / Therapie genehmigt

VON UNSEREM MITARBEITER THOMAS NAGEL

**NÜRNBERG.** Für sechs Jahre und neun Monate muss Klaus N. zur Verbüßung seiner Straftaten hinter Gitter. Der 35-jährige Serienebendieb, zuletzt wohnhaft im Landkreis Neumarkt, hatte am 13. November vorigen Jahres zusammen mit einer Komplizin den Penny-Markt in Freystadt überfallen und dabei 5000 Mark erbeutet. Die damals von einer resoluten Verkäuferin festgehaltene Mittäterin wurde bereits am 13. Mai dieses Jahres vom Amtsgericht Nürnberg-Fürth zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren und neun Monaten verurteilt — wir berichteten.

Für eine schier unglaubliche Serie von Delikten jeglicher Art hatte sich der Angeklagte Klaus N. gestern vor dem Amtsgericht Nürnberg-Fürth zu verantworten. Er verübte zusammen mit mehreren Komplizen von Ende September bis Ende November 1998, also innerhalb von nur knapp zwei Monaten, nicht weniger als 26 Einbrüche und Diebstähle sowie den bewaffneten Überfall auf den Penny-Markt in Freystadt.

Dazu kamen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, wiederholtes Fahren ohne Fahrerlaubnis, unerlaubter Waffenbesitz und Urkundenfälschung, so dass sich insgesamt stolze 32 Anklagepunkte summierten. Die Vorsitzende Richterin charakterisierte diese lange Liste von Vergehen als einen „Spaziergang durch das Strafgesetzbuch“.

## Umfassendes Geständnis

Im Vordergrund der Verhandlung standen jedoch nicht die einzelnen Vergehen des Beschuldigten. Klaus N. hatte im Vorfeld der Verhandlung

ein umfassendes Geständnis abgelegt, das weit über die ursprünglich gegen ihn erhobenen Vorwürfe hinausging.

konsum seit dem 16. Lebensjahr, der vom Genuss der Droge Marihuana bis hin zum Konsum von LSD, Ampheta-

lich der Druck derer, die von der suchtbedingten Schwäche anderer Menschen profitieren, der Süchtige zu Straftätern werden lässt. Auch in der Geschichte von Klaus N. wurde deutlich, dass er nicht nur aufgrund des inneren Zwangs seiner Abhängigkeit, sondern auch aufgrund von Repressionen durch Drogenhändler immer wieder illegale Mittel bemühte, um an Geld zu kommen.

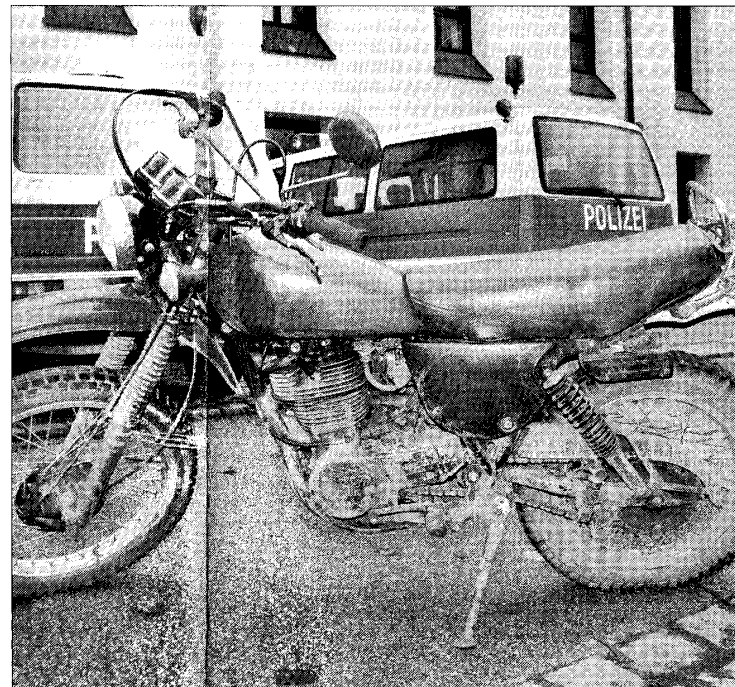
## Schuldfähigkeit gemindert

Diese Sachlage, die, was die Verminderung der Schuldfähigkeit des Angeklagten durch seine Drogenabhängigkeit betrifft, von einem psychiatrischen Gutachten zusätzlich gestützt wurde, fand denn auch Anerkennung durch Gericht und Staatsanwaltschaft. Weiterhin als strafmildernd beurteilt wurde das umfassende Geständnis von Klaus N. sowie seine Bereitschaft, eine Therapie zu beginnen und einen Schlußstrich unter seine Vergangenheit zu ziehen.

Als problematisch bei der Findung eines Urteils, das dem Beschuldigten eine reelle Chance auf einen Neuanfang ermöglichen sollte, erwies sich jedoch dessen langes Vorstrafenregister. Er war schon mehrmals wegen ähnlicher Delikte zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden.

## Wunsch nach Therapie

Die zu verbüßende Strafe schließlich wurde im Einvernehmen aller Beteiligten auf sechs Jahre und neun Monate Haft festgesetzt. N. erhält auf seinen dringenden Wunsch hin die Möglichkeit, bereits nach zwei Jahren und neun Monaten - und nicht erst gegen Ende seiner Haftzeit - eine Therapie zu beginnen. Laut Urteilsbegründung beruht dieses Entgegenkommen vor allem darauf, dass dies wohl die letzte Chance für den Angeklagten sei, in ein geregeltes Leben zu finden.



Mit diesem Motorrad war Klaus N. vom Tatort in Freystadt geflüchtet. Foto: MZ

Er hatte sogar Taten gestanden, die man ihm nicht hätte nachweisen können.

Es war vielmehr die Motivation des 35-Jährigen, diese Straftaten zu begehen, die den Weg zur Urteilsfindung bestimmte. Der gelernte Schweisser entwickelte seine kriminellen Energien aus einer Zwangslage heraus, die oft allzu lapidar unter „Beschaffungskriminalität“ abgehandelt werde, so das Gericht. Umfassender Drogen-

minen sowie Kokain und Heroin einschließlich der Kompensationsmittel Codein und Alkohol eskalierte. Dies war jedoch nur die eine Seite.

## Zwänge der Abhängigkeit

Im Verlauf des Prozesses wurde eine mit den Zwängen der Drogenabhängigkeit verknüpfte Dimension offenbar, die jene Zwänge, die Sucht zu befriedigen, in ihrem kriminellen Potential noch verstärkt: Es ist zusätz-